

Hannover, den 3. 6. 1987

## Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete  
Dr. Weber,  
Waike,  
Radloff,  
Dr. Holtfort,  
Frau Alm-Merk  
(SPD)

### Auswirkungen der Kürzungen des Landeshaushalts auf die Verwaltungsgerichte

Im Entwurf des Landeshaushalts für das Jahr 1987 waren zunächst keine zusätzlichen Stellen für die Verwaltungsgerichte ausgewiesen. Mit der Ergänzungsvorlage (Einzelplan 11) hat die Landesregierung eine Personalaufstockung für das Oberverwaltungsgericht Lüneburg (ein Senat) sowie um Stellen für Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht und weitere 8 Stellen für Richter am Verwaltungsgericht vorgeschlagen. Zur Begründung berief sich die Landesregierung auf die Notwendigkeit, vor allem für die wieder deutlich steigende Zahl von Rechtsstreitigkeiten aus dem Bereich des Asylverfahrensrechts die erforderliche Anzahl von Richterstellen zu bewilligen. Erst im Februar 1987 hat der Landtag den Justizhaushalt insoweit entsprechend der Ergänzungsvorlage beschlossen.

Völlig unabhängig davon hat sich die Geschäftsbelastung der Verwaltungsgerichte aufgrund der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit und der wirtschaftlichen Situation derjenigen Arbeitslosen und ihrer Familien, die keine oder zu geringe Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erhalten, weiter verschärft.

Erst wenige Wochen nach der Verabschiedung des Landeshaushalts hat die Landesregierung einen generellen Einstellungsstopp verkündet. Bei den Verwaltungsgerichten herrscht darüber erhebliche Unruhe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Eingänge bei den Verwaltungsrechtsstreitigkeiten in den Sachgebieten Asyl- und Ausländerrecht sowie Sozialhilferecht in den letzten 12 Monaten bei den einzelnen Verwaltungsgerichten und beim Oberverwaltungsgericht entwickelt?
2. Sind die Verwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht in der Lage, die zusätzlichen Belastungen aufzufangen, ohne daß es zu einer weiteren allgemeinen Verlängerung der Prozeßdauer kommt?

3. Ist die Landesregierung bereit, für den Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit Ausnahmen von dem von der Landesregierung verkündeten generellen Einstellungsstopp zuzulassen?

2. Abgeordnete  
Frau Hammerbacher-  
Richter  
(Grüne)

**Verweigerung der Fortführung einer Tätigkeit als ABM-Kraft durch die Landesregierung wegen Kandidatur für die DKP**

Am 27. 4. 1987 wurde dem Gymnasiallehrer Manfred Kroboth aus Osnabrück vom Wissenschaftsministerium mitgeteilt, daß er seine Tätigkeit als ABM-Kraft an der Universität Osnabrück nicht fortsetzen darf. Manfred Kroboth ist zur Zeit noch im Rahmen einer AB-Maßnahme mit wissenschaftlichen Tätigkeiten bei dem Forschungsprojekt „Exil- und Nationalsozialismus einschließlich Vor- und Nachgeschichte; Untersuchungen zur regionalen und überregionalen Literatur-, Kultur- und Wissenschaftsgeschichte“ bis zum 1. 6. 1987 beschäftigt. Das Forschungsprojekt befaßt sich mit der Erstellung der Lebensbilder von etwa einem Dutzend der herausragenden künstlerischen Emigranten der Region Osnabrück. Es befindet sich in den abschließenden Arbeitsphasen und ist nach Aussage des Leiters des Projektes, Professor Dr. Heinrich Mohr, in dem geplanten Zeitraum nicht abzuschließen, wenn Herr Kroboth nicht weiter beschäftigt werden kann. Dem Forschungsprojekt kommt auch insofern eine besondere Bedeutung zu, als in diesem Rahmen schriftliche Befragungen und mündliche Interviews mit noch lebenden Zeitzeugen und ihren Nachkommen unternommen wurden und werden.

Herrn Kroboth sind im Rahmen einer ersten Anhörung am 8. 4. 1986 seine DKP-Mitgliedschaft sowie verschiedene Aktivitäten als Schüler und Student vorgeworfen worden. Er ist nach dieser Anhörung für ein Jahr als wissenschaftlicher Mitarbeiter auf AB-Basis an der Universität Osnabrück angestellt worden. Bei einer erneuten Anhörung am 29. 1. 1987 wurde von seiten der Anhörkommission beim Niedersächsischen Minister des Innern zusätzlich als Vorwurf genannt, daß Herr Kroboth bei der letzten Kommunalwahl für die DKP kandidiert hatte.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen, in denen die Beschäftigung von Personen in AB-Maßnahmen anstand, hat sie Anhörungen veranlaßt, und in wie vielen dieser Fälle ist es zu einer Einstellungsablehnung durch die Landesregierung bzw. nachgeordnete Behörden gekommen?

2. Welche neuartige Qualität in der Beurteilung der Person Manfred Kroboth hat für die Landesregierung zwischen dem ersten und dem zweiten Anhörungstermin die Kandidatur von Herrn Kroboth für eine zu Wahlen zugelassene Partei ergeben?
3. Wie begründet sie ihren hier erfolgten Eingriff in die Arbeit eines Forschungsprojektes unter dem Gesichtspunkt der grundgesetzlich garantierten Forschungsfreiheit?

3. Abgeordneter  
Engels  
(SPD)

#### **Räumung von Fließgewässern mit Sohl- oder Räumfräsen**

In einer Reihe von Wasser- und Bodenverbänden in Niedersachsen werden zur Gewässerräumung Räumfräsen eingesetzt. Dieses Gerät zerschlägt, zerknüllt, zerschneidet nicht nur den pflanzlichen Bewuchs, sondern tötet auch sämtliche Kleinfische, Frösche, Muscheln usw., die in den Wasserläufen leben. Damit ist eine erhebliche Schädigung der Gewässerökologie verbunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Wasserläufe werden mit derartigen Fräsen unterhalten?
2. Welche anderen Möglichkeiten können zur Gewässerunterhaltung verwandt werden?
3. Inwieweit sind Grabenfräsen mit dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz und anderen Schutzbestimmungen zu vereinbaren?

4. Abgeordneter  
Schörhusen  
(Grüne)

#### **Quecksilber-Emissionen der Firma ICI Wilhelmshaven**

Die Firma ICI-Atlantik (ehemals Alusuisse) in Wilhelmshaven produziert pro Jahr 130000 Tonnen Chlor. Dabei werden pro erzeugter Tonne 2 g Quecksilber, also 260 Tonnen Quecksilber pro Jahr emittiert. Gemäß der novellierten Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft vom 27. 2. 1986) dürfen die Emissionen an Quecksilber in der Zellaalabluft im Jahresmittel je Tonne genehmigte Chlorproduktion 1,5 g nicht überschreiten. Die niedersächsische Durchführungsverordnung (Runderlaß des MU und MW vom 4. 2. 1987) räumt bei Altanlagen allerdings Fristen bis zu 8 Jahren ein, wenn „an anderen Anlagen eine weitergehende Emissionsminderung erreicht wird“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt ist die Chloranlage der ehemaligen Firma Alusuisse in Betrieb gegangen?

2. Wieviel Gramm Quecksilber pro produzierter Tonne Chlor darf der jetzige Betreiber dieser Anlage — die Firma ICI-Atlantik — aus dem Zellen-saal emittieren?
3. Welche Sanierungsfrist ist dem Betreiber entsprechend der niedersächsischen Durchführungsverordnung zur TA Luft eingeräumt worden, und wie wurde dies begründet?

5. Abgeordneter  
Dr. Hansen  
(Grüne)

#### Zuwendungen zu Werkstattprojekten für arbeitslose junge Menschen

Werkstattprojekte für arbeitslose Jugendliche und junge Menschen bieten durch Beratung, sozialpädagogische Betreuung, schulische Förderung sowie durch vorberufliche Qualifizierung den Betroffenen Hilfe und Unterstützung. Freie Träger solcher Projekte nehmen damit eine heute dringend notwendige gesellschaftliche Aufgabe wahr. Dabei sind sie auf ausreichende und langfristig berechenbare öffentliche Finanzierung angewiesen, sehen ihre Arbeit jedoch gegenwärtig und vor allem zukünftig gefährdet, da auch mit Hilfe der öffentlichen Zuwendungen die entstehenden Selbstkosten nicht gedeckt werden.

Widerspruch hat sich daher gegen einen Richtlinienentwurf des Kultusministeriums vom Februar 1987 erhoben, der für die Folgejahre abnehmende Zuwendungen vorsieht und damit die Kontinuität der Projekte gefährdet. Zusätzlich sind die freien Träger jetzt besorgt über die drohenden Kürzungsbeschlüsse der Landesregierung, wodurch eine angemessene Arbeit der Werkstattprojekte vollends unmöglich würde.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Tatsache, daß nicht nur die Träger von Werkstattprogrammen, sondern auch die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk und der Landesarbeitskreis Berufsnot junger Menschen sich zu dem vorliegenden Richtlinienentwurf des Kultusministers durchweg ablehnend äußern?
2. Was hält die Landesregierung von den Vorwürfen, der Richtlinienentwurf gefährde das Kostendeckungsprinzip und damit Konzept und Existenz der Werkstattprojekte, wenn tatsächlich nur Zuwendungen für Personalkosten und nur für jeweils eine hauptberufliche Fachkraft gewährt würden?

3. Wie weit sollen Zuwendungen zu Werkstattprojekten 1988 zusätzlich gekürzt werden, und wie werden sich die geplanten Kürzungsbeschlüsse nach Meinung der Landesregierung auf die weitere Arbeit der Projekte auswirken?

6. Abgeordnete  
Frau Schreiner  
(Grüne)

#### Widersprüche in der Bildungspolitik der Landesregierung

In den vergangenen Wochen haben Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen auf vielen Veranstaltungen und in zahlreichen Gesprächen ihre Kritik an den geplanten Änderungen der NGO und zu den Grundzügen der Bildungspolitik der Landesregierung geäußert. Nach Meinung der Schüler/innen ist diese Kritik von der Landesregierung nicht ernst genommen worden — im Gegenteil: den Schülerinnen und Schülern wurde Fehlinformation und mangelnde Sachkenntnis vorgeworfen, und die Demonstration am 12. 3. wurde als von „Rädelsführern“ inszeniert dargestellt. Den Schülerinnen und Schülern erscheint überdies die niedersächsische Bildungspolitik in zentralen Punkten als widersprüchlich, und sie haben bisher auch keinen Vertreter der Regierungskoalition gefunden, der es verstanden hätte, diese Widersprüche aufzuklären.

Ich wende mich daher an die Landesregierung, insbesondere an den neuen Kultusminister, mit folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt die Landesregierung den doppelten Widerspruch aufzulösen, der sich ergibt, wenn man das erklärte Ziel, bessere Studierfähigkeit und ein erhöhtes Bildungsniveau zu bewirken, im Zusammenhang sieht mit Plänen zur Verkürzung der Schulzeit und dem Stellenstopp, und wenn dies zusätzlich im Gegensatz steht zu den momentanen Bedingungen an vielen Schulen, die schon jetzt schwerwiegende Mißstände aufweisen wie z. B. Stundenausfall, Erteilen von Unterricht durch fachfremde Lehrkräfte, teilweise noch immer hohe Klassenfrequenzen und ein eingeschränktes Unterrichtsangebot an manchen Schulen?
2. In § 2 NSchG wird u. a. ausgeführt, daß Schüler/innen fähig werden sollen, „sich Informationen zu verschaffen und sich ihrer kritisch zu bedienen, nach ethischen Grundsätzen zu handeln, sowie religiöse und kulturelle Werte zu erkennen und zu achten, ihre Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksmöglichkeiten zu entfalten.“

Wie weit lassen sich diese Zielvorstellungen vereinbaren mit den geplanten Änderungen der NGO — Festlegung auf Mathematik als Prüfungsfach einerseits und Abwertung musisch-kultureller und gesellschaftswissenschaftlicher Bildung andererseits —, welche erklärtermaßen auf eine bessere wirtschaftliche Verwertbarkeit von Bildung abgestellt sind und damit den Bildungsprozeß von Jugendlichen einseitig funktionalisieren?

3. In § 2 des NSchG steht auch, daß die Schüler/innen fähig werden sollen, „ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz zu gestalten“.

Wie rechtfertigt die Landesregierung unter diesem Gesichtspunkt die weitere Aufsplitterung des Unterrichts an der Orientierungsstufe nach kognitiver Leistung und weiter die Einführung von D-Zug-Klassen an Gymnasien, die zu gesellschaftlicher Klassifizierung, verstärktem Konkurrenzdruck und Aussonderung sog. Eliten führen?

7. Abgeordnete  
Graeber,  
Groth,  
Lüttge,  
Frau Pistorius,  
Dr. Riege,  
Schuricht,  
Schwarz  
(SPD)

#### Arzneimittel

Trotz der verschiedensten Initiativen, den Arzneimittelmarkt verbrauchergerecht zu gestalten (dazu gehören u. a. auch die Drucksachen 10/5980 und 11/668), sind wesentliche Fragen offengeblieben. Weiterhin werden die hohen Kosten der Werbung von den Beitragszahlern mitgetragen. Der Verbraucherschutz wird als unzureichend angesehen, und von 1539 neu zugelassenen Arzneimitteln enthalten nur 184 neue Stoffe. Es gibt viele Arzneimittel mit umstrittenem therapeutischen Nutzen. Kombinationsarzneimittel sind nicht immer medizinisch und auch wirtschaftlich rational. Objektive und neutrale Informationen über Arzneimittel werden gefordert, damit die umsatzorientierte Werbung der Pharmaindustrie durchbrochen wird. Der Abrechnungsverkehr mit den Apothekern könnte wesentlich verbessert werden, wenn die Hersteller von Arzneien dieses mit maschinenlesbaren Vignetten (Aufkleber, Etiketten, Symbole) versehen.

Wir fragen die Landesregierung:

Ist sie bereit, Initiativen im Bundesrat zu entwickeln und zu unterstützen, um

1. Zulassungsbeschränkungen von Arzneimitteln einzuführen,
2. die Pharmaindustrie zu verpflichten, nach französischem Vorbild Arzneimittel mit maschinenlesbaren Vignetten zu versehen,

3. die Rahmenbedingungen so zu ändern, daß die Sozialversicherungsträger über geeignete Arzneilieferungsverträge eine preiswertere Arzneiversorgung erreichen können?

8. Abgeordnete  
Zempel,  
Theilen,  
Milde,  
Adam,  
Schack,  
Rettig,  
Groth,  
Bartels,  
Dr. Weber,  
Funke  
(SPD)

#### **Ausbau und Modernisierung der Landesfeuerwehrschule in Loy**

Im Mittelpunkt der Vertreterversammlung des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes am 16. Mai 1987 in Elsflerth stand der erneut hinausgeschobene Ausbau bzw. die Modernisierung der Landesfeuerwehrschule Loy. In den Referaten und Diskussionsbeiträgen kam immer wieder die Sorge zum Ausdruck, daß das Ungleichgewicht zwischen Loy einerseits und der Landesfeuerwehrschule Celle andererseits festgeschrieben werden soll, weil die Finanzierung nicht gesichert erscheint.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Werden der Ausbau und die Modernisierung der Landesfeuerwehrschule Loy von den Kürzungen im Brandschutz ausgenommen?
2. Mit welchen verbindlichen Finanzierungsmitteln ist in den Jahren 1988 bis 1990 zu rechnen?
3. Wie sieht eine eventuelle neue Terminierung für Ausbau und Modernisierung der Landesfeuerwehrschule in Loy aus, falls die o. a. Termine — 1988 bis 1990 — nicht einzuhalten sind?

9. Abgeordneter  
Mönninghoff  
(Grüne)

#### **Auswirkungen des Münchehagen-Skandals auf die Planungen für die Deponie Sachsenhagen**

Dem Landkreis Schaumburg ist durch Planfeststellungsbeschluß genehmigt worden, in Sachsenhagen eine zentrale Hausmülldeponie zu betreiben. Gegen diesen Beschluß klagen die Stadt Sachsenhagen sowie 52 Sachsenhäger Bürgerinnen und Bürger. Sie rechnen in den nächsten Wochen mit einem Sofortvollzug und Baubeginn der Deponie.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie verhält sie sich zu der Tatsache, daß der Personenkreis, der bei der Deponie Sachsenhagen das Planfeststellungsverfahren durchführte und den Beschluß erließ, zumindestens teilweise mit dem Personenkreis identisch ist, der die im Abschlußbericht der Kriminalpolizei geschilderten jahrelangen Schlampereien und Vertuschungen in Münchehagen mitzuverantworten hat?
2. Ist ihr bekannt, daß der beim Landkreis Schaumburg für die Umsetzung der Deponieplanung Sachsenhagen verantwortliche Leiter des Tiefbau-

amtes vorher beim Landkreis Nienburg für die „Betreuung“ der Giftmülldeponie Müncheshagen mitverantwortlich war und daß dadurch zu befürchten ist, daß er für derartige Projekte nicht qualifiziert ist?

3. Ist sie bereit, die Konsequenzen aus obiger persönlicher Verflechtung zu ziehen und das Planfeststellungsverfahren für Sachsenhagen mit anderen Personen neu aufzurollen?

10. Abgeordnete  
Frau Langendorf  
(Grüne)

#### Durchführung der Eiprodukte-Verordnung in Niedersachsen

Die Zeitungsmeldungen über die Verarbeitung verdorbener Eiprodukte lassen es geraten erscheinen, nach der niedersächsischen Praxis der Durchführung der Eiprodukte-Verordnung zu fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sichergestellt, daß die in den Lieferpapieren nach § 8 der Eiprodukte-Verordnung verlangten Angaben der Wahrheit entsprechen?
2. Auf welchen Stationen der Eiprodukte-Erzeugung und -Verwendung (Brütereien, Sammelstellen, Eiprodukte-Herstellung, Eiprodukte-Handel, Verarbeitung) werden von der amtlichen Lebensmittelüberwachung Kontrollen vorgenommen?
3. Wie viele Proben sind 1986 genommen worden, und wie viele davon sind in einer chemischen Untersuchung auf erhöhte Milchsäure-, Bernsteinsäure-, sowie Beta-Hydroxy-Buttersäure-Gehalte untersucht worden?

11. Abgeordneter  
Bruns (Reinhausen)  
(SPD)

#### Niedersächsisches Grünbracheprogramm

Das vom Bund und vom Land geförderte niedersächsische Grünbracheprogramm ist bei ausreichender Ausweitung und Beteiligung ein sicherer Weg zur alsbaldigen und spürbaren Verringerung der Agrarüberschüsse und zur Reduzierung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln; es kann zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen erheblich beitragen. Dieser Erkenntnis widerspricht es, daß die Landwirte, die sich bisher am Grünbracheprogramm beteiligt haben oder neu einsteigen wollen, zur Zeit keine Anträge stellen können, da die mit der Durchführung beauftragten Landwirtschaftskammern noch keine Anweisung haben, ob und unter welchen Bedingungen das Programm fortgeführt wird. Als Grund erfährt man, daß die Bundesregierung bestrebt sei, das niedersächsische Grünbracheprogramm auf alle Bundesländer auszudehnen und es in das von der Europäischen Gemeinschaft beschlossene Bracheprogramm aufnehmen zu lassen.



Die Landwirte, die das Grünbracheprogramm fortführen oder neu aufnehmen wollen, müssen aber alsbald die Gewißheit haben, ob und unter welchen Voraussetzungen das Programm fortgesetzt wird, da sie ihre Betriebsplanung, ihre Fruchtfolge, ihren Düngemittleinkauf u. a. danach ausrichten müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß die Fortführung des niedersächsischen Grünbracheprogramms noch nicht gesichert ist?
2. Ist mit einer Ausweitung des Programms auf das gesamte Bundesgebiet und mit einer Aufnahme in das europäische Bracheprogramm noch in diesem Jahr zu rechnen, und wird dies Auswirkungen auf die bisher zugesagten Vergütungen haben?
3. Ist gewährleistet, daß die niedersächsischen Landwirte, die sich an der Grünbrache weiter oder neu beteiligen wollen, rechtzeitig vor der Ernte die Bedingungen erfahren, ihre Anträge stellen und die Brache fest in ihre Planungen aufnehmen können?

12. Abgeordneter  
Jüttner  
(SPD)

#### Katholisches Institut für Philosophie

Der „Neuen Presse“ war am 23. 5. 1987 zu entnehmen, daß im Frühjahr 1988 in Hannover das „Katholische Institut für Philosophie“ gegründet werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind ihr diese Pläne bekannt?
2. Stimmen die Informationen der Zeitung, nach denen das Land 80 % der anfallenden Personalkosten übernehmen wird und für 1988 442 264 DM, in den Folgejahren jeweils 698 284 DM an Landeszuschüssen aufzubringen sind?
3. Wann und in welcher Weise gedenkt die Landesregierung den Landtag mit diesem Vorhaben zu befassen?

13. Abgeordnete  
Aller,  
Backhauf,  
Groth,  
Kopischke,  
Patzschke,  
Rippich,  
Swieter,  
Theilen  
(SPD)

#### Anzeige der Landesregierung zur Finanz- und Haushaltslage

Am 27. Mai 1987 erschien in den niedersächsischen Tageszeitungen eine Anzeige der Landesregierung zu den vorgesehenen Streichungen und Kürzungen in den Landeshaushalten ab 1987. Wenige Tage nach der Ankündigung des Nachtragshaushaltsentwurfs 1987, der eine weitere Erhöhung der Neuverschuldung um 400 Mio. DM auf 2,5 Mrd. DM vorsieht, wird die Anzeige mit der Frage eröffnet: „Warum

nicht mehr Schulden machen?“ Von einem Regierungssprecher wurde die Notwendigkeit der Anzeigenkampagne mit angeblichen Fehlinformationen der Opposition begründet.

Unter der Rubrik „Wo wird gespart?“ sucht der Leser vergeblich nach konkreten Informationen, die über pauschale Begriffe wie „Sachmittel einsparen“ und „frei gewordene Stellen streichen“ hinausgehen. Die angesichts der Proteste und Demonstrationen besonders konfliktträchtigen Kürzungen und sonstigen Maßnahmen im Hochschulbereich werden ebenfalls mit wenigen nicht realitätsgerechten Formulierungen nicht aufgeklärt. Die politische Willensbekundung „Studenten sollen unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern studieren können“ steht im Gegensatz zu dem gleichzeitig und am Landtagsplenum vorbei in den Fachausschuß eingebrachten Gesetzentwurf zur Abschaffung der niedersächsischen Ausbildungsförderung (NAföG).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kosten für den Landeshaushalt hat die Anzeige verursacht, und durch welchen Informationswert sieht die Landesregierung diese Ausgabe gerechtfertigt?
2. Welche von der SPD-Opposition im Zusammenhang mit der akuten Finanzkrise des Landes frühzeitig und wiederholt vertretenen Fakten zum Anstieg der Verschuldung von 7,5 Mrd. DM im Jahre 1976 auf über 32 Mrd. DM im Jahre 1987, zum Anstieg der Neuverschuldung von geplanten 1,7 Mrd. DM für 1987 auf zunächst 2,1 Mrd. DM und jetzt 2,5 Mrd. DM im laufenden Haushaltsjahr, zur totalen Aufzehrung der Rücklagen für 1988 oder zur Notwendigkeit eines Nachtrages 1987 wegen unsolider Finanzierung des Haushaltes 1987 haben zu einer derartigen Begründung der Anzeigenkampagne Anlaß gegeben?
3. Mit welchen aus Steuermitteln finanzierten Informationskampagnen beabsichtigt die Landesregierung korrigierend einzugreifen, um den Zusammenhang zwischen ihren konkreten — in der Anzeige jedoch nicht offenbaren — Kürzungsabsichten und den angeblich auf Fehlinformationen beruhenden Protesten von Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Professoren einerseits sowie Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbänden andererseits zu erläutern?

14. Abgeordnete  
Biel,  
Frau Lemmermann,  
Radloff,  
Swieter  
(SPD)

#### Schließung von Zweigstellen der Landeszentralbank in Niedersachsen

Nach uns vorliegenden Informationen wird von der Landeszentralbank die Schließung mehrerer Zweigstellen geplant. Konkret sollen für die Schließung die Zweigstellen in Osterode, Peine, Norden und Nordhorn vorgesehen sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind ihr diese oder andere Planungen bekannt, und welche Zweigstellenschließungen stehen bevor?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Absichten unter struktur- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten?
3. Wird die Landesregierung auf die Schließungsabsichten Einfluß nehmen mit dem Ziel, die Zweigstellen zu erhalten?

15. Abgeordnete  
Frau Goede,  
Frau Tewes  
(SPD)

#### Verunreinigung von Lebensmitteln

Die Presse hat wiederholt über Skandale berichtet, wonach verunreinigte oder durch Krankheitserreger verseuchte Flüssig- oder Trockeneiprodukte verbotenerweise in Nahrungsmitteln verarbeitet und verkauft wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, ob auch Firmen aus Niedersachsen in irgendeiner Weise an diesen ekel- und möglicherweise auch krankheitserregenden Praktiken beteiligt waren oder beteiligt sind?
2. Hält sie die Lebensmittelüberwachung in Niedersachsen durch die Veterinärämter in allen Fällen für ausreichend?
3. Ist sie mit uns der Ansicht, daß eine Initiative über den Bundesrat zur Verschärfung des Lebensmittelrechtes und seiner Kontrollen zum Schutze der Verbraucher dringend notwendig erscheint?

16. Abgeordnete  
Reckmann,  
Kaiser  
(SPD)

#### Zusammenlegung von Grundschulklassen

Mit Hinweis auf die „Sparbeschlüsse“ der Landesregierung wurde der Schulleiter der Grundschule Niedernwöhren durch die Schulaufsicht mündlich angewiesen, die jetzigen Klassen 2 a und 2 b im kommenden Schuljahr zusammenzulegen, da sich die Schülerzahl beider Klassen von 29 auf 27 reduziert hat. Der gültige Erlaß sieht vor, daß Klassen bei reduzierter Schülerzahl während der Grundschulzeit nicht zusammengelegt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Rechtslage wurde die Zusammenlegung der Klassen angeordnet, und wie lautet der gültige Erlaß?
2. Welche weiteren mündlichen Sparanordnungen wurden für die Grundschulen in Niedersachsen ausgesprochen?

3. Wie viele Grundschulklassen müssen aufgrund der „Sparbeschlüsse“ in welchen Orten Niedersachsens zusammengelegt werden?

17. Abgeordnete  
Schuricht,  
Glogowski  
(SPD)

#### Arbeitsplatzsituation bei der Firma Siemens AG, Werk Braunschweig

Der Vorstand der Siemens AG hat dem Betriebsrat des Siemens-Werkes Braunschweig mitgeteilt, daß bis 1990 der Belegschaftsstand von heute 3165 auf 2165 Mitarbeiter reduziert werden wird. Das bedeutet für den Arbeitsmarkt der Region Braunschweig einen schweren Rückschlag und entspricht auch nicht den Verlautbarungen des Ministerpräsidenten, daß sich der Arbeitsplatzabbau bei Siemens in Braunschweig auf 400 beschränken würde.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Was gedenkt sie zu tun, um den Vorstand der Siemens AG zu veranlassen, auf den Belegschaftsabbau zu verzichten und statt dessen Ersatzarbeitsplätze in Braunschweig zu schaffen?
2. Wie sehen die anlässlich der Hannover-Messe am 3. April 1987 von Ministerpräsident Albrecht angekündigten Maßnahmen zur Unterstützung der notwendigen Modernisierungsmaßnahmen für den Standort Braunschweig der Siemens AG aus?
3. Was tut die Landesregierung, um den Vorstand der VW AG zu motivieren, bezüglich der Entwicklung und Produktion von Autoelektronik die Braunschweiger Forschungseinrichtungen zu nutzen und die Kapazitäten der Siemens AG in Braunschweig in Anspruch zu nehmen?

18. Abgeordneter  
Schörshusen  
(Grüne)

#### Äußerungen des Ministerpräsidenten zur Versprödung des Atomkraftwerks Stade

Der Niedersächsische Ministerpräsident Albrecht hat in einem Brief an Robin Wood Bremen vom 9. April dieses Jahres geschrieben: „Die behauptete Versprödung im KKS ist seit langem widerlegt. Dies bestätigt auch die Reaktorsicherheitskommission des Bundes.“

Hingegen hatte die Reaktorsicherheitskommission schon am 26. November 1975 eine frühzeitigere Versprödung der Rundnaht festgestellt und zur Eindämmung der Sprödbbruchgefahr ein Schonprogramm verordnet. Im Februar 1984 hat der TÜV Norddeutschland seine gutachtliche Stellungnahme zur Umrüstung des Notkühlsystems im Auftrage des Ministers für Bundesangelegenheiten vorgelegt. Wegen der weiteren Zunahme der Versprödung war diese

Maßnahme erforderlich geworden, um die Sprödebruchsicherheit im Hochdruckfall zu gewährleisten.

Der Ministerpräsident behauptete in dem Schreiben an Robin Wood außerdem, daß es „nicht zutreffend“ sei, daß „der Freien und Hansestadt Hamburg Informationen über das Kernkraftwerk Stade vorenthalten wurden“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Womit will der Ministerpräsident die Behauptung belegen, daß der Stader Reaktor nicht versprödet ist?
2. Welchen Sinn soll das von der RSK verordnete Schonprogramm und die Notkühlumrüstung gehabt haben, wenn eine Versprödung „schon seit langem widerlegt“ war?
3. Warum hat der Umweltminister als atomrechtliche Genehmigungsbehörde gegenüber dem Hamburger Senat die Herausgabe von Gutachten, Genehmigungsbescheiden und den Anlagen zum Sicherheitsbericht verweigert?

19. Abgeordnete  
Jüttner,  
Wernstedt  
(SPD)

#### Verbot einer Publikation des Landesschülerrats durch den Kultusminister

Mit Datum vom 21. Mai 1987 hat der Niedersächsische Kultusminister dem Landesschülerrat mitgeteilt, daß er für eine vom Landesschülerrat beabsichtigte Veröffentlichung weder Druck- noch Versandkosten übernehmen werde. Mit dieser Veröffentlichung wollte der Landesschülerrat u. a. zu einer Kundgebung am 2. Juni 1987 aufrufen, zu der neben dem Landesschülerrat der DGB und die niedersächsischen ASten aufgerufen hatten. Nach Aussage des Landesschülerrats ist damit erstmalig eine seiner Veröffentlichungen komplett verboten worden; der Landesschülerrat spricht von Zensur.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält sie das Verbot von Publikationen und Flugblättern für den politisch angemessenen Weg, sich mit der tiefen Verunsicherung vieler Schüler/innen über die beabsichtigte Reform der Sekundarstufe II, die Streichung des NAFöG und die Verschlechterung der Lernbedingungen an den Hochschulen auseinanderzusetzen?
2. Teilt sie die Auffassung, daß die niedersächsischen Schüler/innen mit ihren Aktivitäten in jüngster Zeit dem im Niedersächsischen Schulgesetz (§ 2) formulierten Bildungsauftrag in engagierter und phantasievoller Weise gerecht geworden sind, wo es heißt:

„Die Schüler sollen fähig werden ... sich Informationen zu verschaffen und sich ihrer kritisch zu bedienen,

ihre Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksmöglichkeiten zu entfalten ...“

und:

„Die Schule soll Lehrern und Schülern den Erfahrungsraum und die Gestaltungsfreiheit bieten, die zur Erfüllung des Bildungsauftrags erforderlich sind.“

3. Ist beabsichtigt, die Finanzierung der Arbeit des Landesschülerrats in Zukunft vorrangig von dessen Willfähigkeit abhängig zu machen?

20. Abgeordneter  
Dr. Hansen  
(Grüne)

#### **Rückstände von Chloramphenicol in Eiprodukten**

Die Verwendung des Antibiotikums Chloramphenicol ist durch die Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung für Zuchthennen erlaubt.

Unter bestimmten Bedingungen dürfen auch Eier von Zuchthennen zur Herstellung von Eiprodukten verwendet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sichergestellt, daß Bruteier aus mit Chloramphenicol behandelten Beständen nicht zur Eiprodukte-Herstellung verwendet werden?
2. Wie viele Proben pro Tonne Eiprodukt sind 1986 in der Eiprodukte-Herstellung auf Chloramphenicol-Rückstände untersucht worden und mit welchem Ergebnis?
3. Wie viele Proben pro Tonne Eiprodukt wurden 1986 bei importierten Eiprodukten auf Chloramphenicol-Rückstände untersucht und mit welchem Ergebnis?